



Einführung von Studienarbeiten, Wertung als 4-stündiges FWPF

1. Allgemeine Informationen

Um die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu erweitern und Ihnen die Möglichkeit zu geben, nach Interessenlage zu entscheiden, soll eine Studienarbeit angefertigt werden können.

Die Aufgabenstellungen für derartige Studienarbeiten werden von den WI-Professoren gestellt und bekannt gemacht.

Die Themen können theoretischer, konstruktiver, planerischer oder experimenteller Art sein. Z.B.:

- Recherchen (Markt-, Literatur-, Programm-, sonstige Recherchen)
- Erstellung von Lehr-Videos
- Unterstützung der Planung von Versuchs- und Mess-Einrichtungen
- Konstruktion von Versuchs- und Mess-Einrichtungen, Laboraufbauten, etc.
- Inbetriebnahme von Versuchs- und Mess-Einrichtungen, von Laboreinrichtungen
- Erstellung von Programmen für diverse Anwendungen etc.

Vorteil für die Studierenden

- eigenständiges projektbezogenes Arbeiten
- freie Zeiteinteilung der Bearbeitung (ohne feste Vorlesungstermine bei FWPF)
- sehr guter Trainingseffekt für spätere Bachelorthesis
- weniger Vorlauf nötig als bei IPA

2. Festlegungen

- eine Studienarbeit wird als 4-stündiges FWPF mit einer Noten-Gewichtung von „1“ gewertet
- jeder Student kann nur **eine** Studienarbeit anfertigen
- bei Abbruch einer Studienarbeit ist der Student verantwortlich für rechtzeitige Ausarbeitung einer anderen Studienarbeit oder Belegung eines regulären FWPF.
- Ein Anspruch auf die Zuteilung einer Studienarbeit besteht nicht. Je nach Bedarf werden Studienarbeiten formuliert und zur Bearbeitung angeboten.
- der Umfang einer Studienarbeit soll einer halben Bachelorthesis entsprechen
- die maximale Bearbeitungsdauer der Studienarbeit beträgt 6 Monate. Auf Antrag an die Prüfungskommission WI kann die Bearbeitungsdauer verlängert werden
- auf Antrag des Studenten an die Prüfungskommission WI kann die Annahme der Arbeit rückgängig gemacht werden (Abbruch der Arbeit)
- Das Prüfungsamt erhält die Notenmeldung der Studienarbeit in Form eines von 1. und 2. Prüfer unterschriebenen Formblattes vom WI-Sekretariat. Das Thema wird in das Zeugnis aufgenommen, die Note der Studienarbeit mit Gewichtung 1 eingerechnet.
- Wenn der Student 8 SWS mit FWPF abgedeckt hat, kann eine Studienarbeit als Wahlfach gewertet und mit Thema im Zeugnis aufgenommen werden.
- Abgabe der Arbeit in gebundener, spiralgebundener Form oder in Schnellhefter
- je ein Exemplar der Studienarbeit müssen für Erst- und Zweitprüfer abgegeben werden. Eine Archivierung im Prüfungsamt erfolgt nicht.
- Themen können nur von Professoren des Fachbereichs WI gestellt werden